

17.04.2013

## Pressekonferenz Anlagensicherheits-Report 2013 Statement

**Dr. Klaus Brüggemann**

Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des VdTÜV e. V.

– es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorstellung des Anlagensicherheits-Reports 2013 begrüße ich Sie sehr herzlich.

Für den Anlagensicherheits-Report haben wir die gesetzlich verankerten Prüfungen ausgewertet, die von den Zugelassenen Überwachungsstellen im Jahr 2012 an so genannten überwachungsbedürftigen Anlagen vorgenommen wurden. Es handelt sich dabei um Druckanlagen, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen sowie um Aufzugsanlagen.

Lassen Sie mich zunächst auf die einzelnen Ergebnisse eingehen:

Druckgeräte, Dampferzeuger, Rohrleitungen oder Dampfkessel sind Bestandteil moderner Produktionsanlagen und Anlagen zur Energieerzeugung.

Bei über 274.000 Prüfungen von Druckbehälteranlagen war mit 79,53 Prozent der überwiegende Teil mängelfrei. Geringfügige Mängel wiesen 15,87 Prozent auf, erhebliche Mängel hatten 4,49 Prozent der Anlagen.

Die rund 30.000 Prüfungen von Dampfkesselanlagen zeigen ein ähnliches Bild. Mängelfrei waren 77,69 Prozent, geringfügige Mängel hatten 18,80 Prozent und erhebliche Mängel wurden an 3,38 Prozent der Anlagen festgestellt.

Der Anteil der Druckanlagen mit gefährlichen Mängeln, z. B. mit kritischen Rissen in Schweißverbindungen, lag bei unter einem Prozent. Insgesamt kann man hier also ein sehr hohes Sicherheitsniveau feststellen. Dennoch heißt das in absoluten Zahlen: An 292 Druckbehälter- und 34 Dampfkesselanlagen bestanden derart gravierende Mängel, dass sie zur Sicherheit der Beschäftigten, der Bevölkerung und der Umwelt sofort stillgelegt werden mussten.

Bei den so genannten „Ex-elh-Anlagen“ muss besonders auf Brand- und Explosionsschutz geachtet werden, weil dort leicht entzündbare Flüssigkeiten und Gase gelagert werden. Dazu zählen z. B. Tankstellen. Von allen 5068 geprüften Tankstellen waren im Jahr 2012 über die Hälfte (54,83 Prozent) mängelfrei, 24,33 Prozent wiesen geringfügige Mängel auf, an 20,66 Prozent stellten die Prüfer erhebliche Mängel fest. An diesem Beispiel lässt sich aufzeigen, wie wichtig die regelmäßigen Prüfungen durch eine ZÜS sind. Tankstellen befinden sich häufig in besiedeltem Gebiet und haben ein großes Kundenaufkommen – das hohe Gefahrenpotential für Menschen und Umwelt liegt auf der Hand. Dass es dennoch kaum zu Unfällen kommt, liegt vor allem daran, dass sicherheitsrelevante Mängel regelmäßig erkannt und behoben werden.

Nun zu den Aufzügen:

Nur bei einem Drittel der Aufzugsanlagen war im Jahr 2012 im Rahmen der technischen Prüfung nichts zu beanstanden. Rund 31,35 Prozent waren mängelfrei, 58,52 Prozent wiesen geringfügige Mängel auf und rund 9,44 Prozent hatten sicherheitserhebliche Mängel. Bei 0,67 Prozent der Aufzüge bzw. bei 4.600 Anlagen bestand sogar eine akute Gefahr für die Benutzer.

Doch hier zeigt sich ein noch gravierenderes Problem: Über den Zustand und das Unfallrisiko vieler Aufzüge können wir keine Aussage treffen, weil ihre Betreiber der Prüfpflicht nicht nachkommen. Die Zahl der geprüften Anlagen ist von rund 488.000 (2008) auf rund 450.000 (2012) zurückgegangen, und das bei einer weiterhin steigenden Gesamtzahl von installierten Aufzügen. Das bedeutet, dass bei einer geschätzten Zahl von insgesamt 700.000 Aufzügen jedes Jahr in Deutschland etwa 250.000 Aufzüge nicht ordnungsgemäß von einer ZÜS geprüft werden.

Für die hohe Dunkelziffer ungeprüfter Aufzüge haben wir keinerlei Verständnis. Den Betreibern muss klar sein, dass sie sich enormen Haftungsrisiken aussetzen – sollten mit einem ungeprüften Aufzug Menschen zu Schaden kommen. Wir empfehlen daher dringend mehr Aufklärungsarbeit durch alle Beteiligten – Behörden, Hersteller und Wartungsfirmen sowie Verbände und Prüforganisationen.

Die Liberalisierung in der Anlagen-Prüfung bietet den Betreibern zwar mehr Wahlmöglichkeiten, z. B. von welcher ZÜS sie sich prüfen lassen. Gleichzeitig tragen die Betreiber aber auch die volle Verantwortung für die sicherheitstechnische Bewertung einer Anlage, sowie Umfang und Einhaltung aller Prüftermine. Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen ist das oft eine große Herausforderung.

Den Rechtsrahmen für die überwachungsbedürftigen Anlagen bildet in Deutschland die Betriebssicherheits-Verordnung. Sie beruht auf dem Produktsicherheits- und dem Arbeitsschutzgesetz. Seit 2010 wird die Betriebssicherheits-Verordnung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Abfolge unzähliger Referentenentwürfe überarbeitet.

Der VdTÜV begleitet diesen schwierigen Diskussionsprozess aktiv und konstruktiv. Neben vielen technischen Details sind uns zwei Forderungen besonders wichtig:

1. Unbeteiligte Personen, wie z. B. Anwohner, Passanten oder Kunden, müssen auch künftig unbedingt durch die Betriebssicherheits-Verordnung geschützt bleiben. Die Experten nennen das den „Dritt-schutz“. Er ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung, dass ein Höchstmaß an transparenter Rechtssicherheit bestehen bleibt und nicht der Schutz unterschiedlicher Personengruppen auf verschiedene Rechtsgebiete aufgeteilt wird oder ganz verloren geht.
2. Der Katalog der überwachungsbedürftigen Anlagen muss überarbeitet werden. Die Frage, welche Anlagenart aufgrund ihres Gefährdungspotentials regelmäßig von einer ZÜS geprüft werden muss, hat der Gesetzgeber in einem Katalog geregelt, der seit Jahrzehnten unverändert geblieben ist. So müssen Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien, wie z. B. Biogas- oder Windkraftanlagen, nicht in vollem Umfang von einer ZÜS geprüft werden. Biogasanlagen sind aber nicht weniger gefährlich als Anlagen zur Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen.

Die Sicherheit technischer Anlagen wird in unserer Gesellschaft mittlerweile fast als selbstverständlich wahrgenommen. Das liegt daran, dass das Niveau in Deutschland ausgesprochen hoch ist und es deswegen glücklicherweise sehr selten zu Unfällen kommt. Wenn die Sicherheit einer Anlage nicht gegeben ist, kann das aber katastrophale Folgen haben. Seveso und Bophal sind zwei Stichwörter, die für die potentielle Gefahr einer technischen Anlage stehen.

Anlagensicherheit ist daher ein wichtiges gesellschaftliches Gut. Sie bedeutet in erster Linie:

- Den Schutz von Menschenleben, und zwar sowohl von unmittelbar an der Anlage tätigen Beteiligten (wie z. B. Beschäftigten eines Unternehmens), als auch von Betroffenen ohne jeden weiteren Bezug zur Anlage (z. B. Anwohner, Kunden oder zufällige Passanten)
- Den Schutz von Sach- und Kulturgütern sowie der Umwelt.

Das hohe Sicherheitsniveau der technischen Anlagen ist aber auch volkswirtschaftlich ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Standort Deutschland. Sichere technische Anlagen bedeuten:

- Schutz vor Produktionsausfall,
- Schutz vor Zerstörung teurer Investitionsgüter und
- Schutz vor enormen Haftungsrisiken bei Schadensfällen.

Ein wichtiger, manche sagen auch der wichtigste, Baustein zum Erhalt der Anlagensicherheit in Deutschland ist die regelmäßige Überprüfung durch unabhängige und behördlich kontrollierte Stellen. Dieses System ist höchst effizient: Gemessen an der gesamten Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes machen die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Prüfungen nur einen Bruchteil aus.

Ich danke Ihnen